



## **Grundlagen unserer Zusammenarbeit** (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Sondervereinbarungen der Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen werden erst nach unserer schriftlichen Bestätigung wirksam.

### **Preise**

Die Preise sind freibleibend, einschließlich Transportverpackung, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ab Werk. Rollgeld bzw. Zustellgebühren gehen zu Lasten des Käufers. Berechnet werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise.

### **Lieferung und Versand**

Schnellstens durch Post oder Spedition auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Lieferungsmöglichkeit und Lieferzeit vorbehalten.

Bei Expressfracht wird die Mehrfracht zusätzlich in Rechnung gestellt. Die durch gewissenhafte Kontrolle bei uns ermittelten Gesamtgewichte sind für die Rechnungslegung maßgebend. Beim Transport entstehender natürlicher Gewichtsschwund kann nicht vergütet werden. Mindergewicht und Transportschäden können nur anerkannt werden, wenn eine Bescheinigung des Zustellers (Post, Bahn, Werksfahrer oder Spediteur) eingereicht wird. Beanstandungen werden sofort nach Empfang der Ware erbeten, spätestens jedoch innerhalb 3 Tagen nach Empfang der Ware. Bei begründeten Reklamationen gewähren wir nach unserem Ermessen Gutschrift oder Ersatz.

### **Zahlung**

SEPA-Lastschrift bzw. sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Unsere Vertreter und Angestellten sind nur mit schriftlicher Bestätigung zum Inkasso bevollmächtigt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Gesetzliches Aussonderungsrecht gemäß §43 KO steht uns zu. Zur Sicherung unserer Forderungen tritt der Käufer im Voraus diejenigen Forderungen an uns ab, die ihm aus der Weiterveräußerung der von uns gelieferten Ware entstehen. Bei verspäteter Zahlung werden vom Fälligkeitstag der Rechnung an Zinsen in Höhe der von uns zu zahlenden Kontokorrentzinsen zzgl. zwei Prozent berechnet.

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen: Kraftsdorf                      Gerichtsstand: Gera

### **Behandlung gelieferter Ware**

Der Warempfänger ist nach der Übernahme und Quittierung der Ware voll und allein verantwortlich für die richtige, produktbezogene Lagerung und Kennzeichnung sowie für den weiteren Transport. Dauerwurst ist in luftig gekühlten Räumen freihängend unterzubringen und vor Feuchte zu schützen. Etikettenhinweise sind zu beachten.

### **Lebensmittelkennzeichnungsverordnung**

Transportverpackte Ware darf nicht in der Verpackung an den Verbraucher abgegeben werden. Bei Zuwiderhandlung können keinerlei Regressansprüche geltend gemacht werden.

Wenn durch rechtsgültige Vorschriften einzelner Bundesländer andere Warenbezeichnungen als im Herstellerland Thüringen verwendet werden müssen, sind diese bei der Deklaration der Erzeugnisse in der Groß- und Einzelhandelsstufe einzusetzen.

### **Fettdeklaration**

Die ausgewiesenen Fettgehaltsstufen haben eine Schwankungsbreite von +/- 5 % nach abgeschlossener Herstellung.

### **Probeentnahme**

Bitte senden Sie uns unverzüglich eine amtlich versiegelte Gegenprobe zur Gegenuntersuchung zu. Unsere Erzeugnisse unterliegen einer freiwilligen regelmäßigen Kontrolle durch einen vereidigten Lebensmittelsachverständigen und entsprechen in Zusammensetzung und Bezeichnung den gesetzlichen Verordnungen und Qualitätsrichtlinien.

### **Bundesdatenschutz**

Der uns durch das BDSG auferlegte Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist gewährleistet.